

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

<b>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens</b>	
<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
Produktname:	Blackjack 3mg
Produktcode (SDB Nr):	V20477
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b>	
Verwendung:	Nur zur Verwendung mit E-Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als jene unter Verwendung empfohlen.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</b>	
Name des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel:	+44 1254 460124
E-mail:	<a href="mailto:tpd@vampirevape.co.uk">tpd@vampirevape.co.uk</a>
<b>1.4 Notruf-Nummer</b>	
Notruf-Nummer	+49 (0) 211 94196308
Giftinformationszentrum:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn.
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notruf-Nummer	+49 (0) 228 19240

<b>ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (inklusive Änderungen):	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
<b>2.2 Kennzeichnungselemente: Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]</b>	
Gefahrenpiktogramm:	 GHS07
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Sicherheitshinweise:	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
<b>2.3 Sonstige Gefahren:</b>	
	Keine
<b>2.4 Zusätzliche Information:</b>	
	Für den genauen Wortlaut der H-Sätze dieses Produkts siehe Abschnitt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

16.
-----

<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>					
<b>3.1 Stoffe</b>					
Nicht anwendbar					
<b>3.2 Gemische</b>					
GEFÄHRLICHEN INGREDIENT (E)	CAS-Nr.	EC Nr. / REACH Registrierungsnummer	%W/W	GEFAHRENERKLÄRUNG (EN)	GEFAHR-PIKTOGRAMM (E)
Nikotin	54-11-5	200-193-3	0.3	Acute Tox. 2 H300 Acute Tox 2 H310 Aquatic Chronic 2 H411	GHS08 GHS09

<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Verschlucken:</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas geben. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein umgehend einen Arzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt:</b>	Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
<b>Augenkontakt:</b>	Augen mit ausreichend Wasser bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
<b>Einatmen:</b>	An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Bei aussetzen der Atmung künstliche Beatmung einleiten. Auf mögliche verzögerte Reaktionen achten. Bei Bedenken umgehend einen Arzt aufsuchen.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.	
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
Symptome werden möglicherweise nicht sofort angezeigt. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).	

<b>ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1 Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Trockenchemikalien oder Wasser (Sprühstrahl) oder Wasserdampf.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Keine
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
Während eines Brandes können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.	
<b>5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung</b>	
Tragen Sie vollständige Schutzbekleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckanforderungen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertig).	

<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	Nicht für Notfälle geschultes Personal - Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt angegeben tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Nicht einnehmen. Haut und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen vermeiden und für ausreichend Belüftung sorgen. Auf die Ansammlungen von Dämpfen die explosive Konzentrationen bilden können achten. Dämpfe können sich in tiefer liegenden Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung. Einsatzkräfte - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Vollständige Schutzbekleidung tragen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	
	Verschütten oder Gelangen von kontaminiertem Spülwasser in die Kanalisation verhindern.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
	Verschüttetes Material auf Sand, Erde oder andere geeignete Adsorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie ein Vakuumgerät, um verschüttetes Material zu sammeln, wo dies praktikabel ist. Behälter dürfen nicht durchbrennen oder durch Verbrennen zerstört werden, auch wenn sie leer sind.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	
	Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisungen vor Gebrauch beachten. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anwendbare lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
<b>Lagertemperatur</b>	In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren..
<b>Haltbarkeit</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
<b>Inkompatible Materialien</b>	Keine bekannt.
<b>7.3 Spezifische Endanwendung(en)</b>	
	Keine. Das Material ist sicher bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

<b>ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</b>						
<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>						
<b>8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:</b>						
SUBSTANZ	CAS Nr.	LT <sub>EL</sub> (8 hr TWA ppm)	LT <sub>EL</sub> (8 hr TWA mg/m <sup>3</sup> )	ST <sub>EL</sub> (ppm)	ST <sub>EL</sub> (mg/m <sup>3</sup> )	Note
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			
Propan-1,2-Diol Partikel	57-55-6		10			

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1				
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			Comp.
<b>REGION</b>			<b>SOURCE</b>			
EU			EU Occupational Exposure Limits			
GROSSBRITANNIEN			Workplace Exposure Limits (WEL)			
<b>Remark</b>			<b>Notes</b>			
IOELV			Indicative Occupational Exposure Limit Value			
<b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>						
<b>8.2.1 Geeignete technische Kontrollen</b>	Verwenden Sie nicht funkenbildende Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme. Für ausreichende Belüftung sorgen.					
<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung</b>						
<b>Augenschutz</b>	EN166 als Mindeststandard für Gesichtsschutz und Schutzbrillen verwenden.					
<b>Hautschutz</b>	Handschuhe mit EN374 als Mindeststandard verwenden. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch inspiziert werden. Um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden, muss für geeignete Beseitigung (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) gesorgt werden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und bewährten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die komplette Schutzbekleidung gegen Chemikalien sowie die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Substanz am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.					
<b>Atemschutz:</b>	Wenn bei der Risikobeurteilung angezeigt wird, dass luftreinigende Atemschutzgeräte angebracht sind, verwenden Sie Atemschutzmasken des Typs ABEK (EN 14387) für Vollmasken als Absicherung für technische Kontrollen. <sup>[SEP]</sup> Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte sowie Komponente, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie etwa CEN (EU) getestet und zugelassen sind verwenden. Atemschutz mit EN149 als Mindeststandard verwenden.					
<b>Thermische Gefahren</b>	Keine bekannt.					
<b>8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.					

**ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinung</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Farblos bis leicht gelblich.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten vorhanden
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Entzündbarkeit</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Dichte (g/ml)</b>	Keine Daten vorhanden

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Zersetzungstemperatur (oC)</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Viskosität</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Explosive Eigenschaft</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Oxidierende Eigenschaft</b>	Keine Daten vorhanden
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
	Keine.

<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Nicht reaktiv. Die Flüssigkeit kann sich bei längerer Lagerung verdunkeln.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Wird nicht vorkommen.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kann Kohlenoxide enthalten und ist nicht darauf beschränkt.

<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität - Verschlucken</b>	Rechenmethode: Acute Tox. 4, H302
<b>Akute Toxizität - Hautkontakt</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Akute Toxizität - Inhalation</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Hautkorrosion / -reizung</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Schwere Augenschädigung / -reizung</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Hautsensibilisierungsdaten</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Daten zur Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Kanzerogenität</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Stillzeit</b>	Nicht klassifiziert.
<b>STOT - einmalige Exposition</b>	Nicht klassifiziert.
<b>STOT - wiederholte Exposition</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert.
<b>11.2 Weitere Information</b>	
	Keine

<b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1 Toxizität</b>	
<b>Toxizität - Aquatische Invertebraten</b>	Geringe Toxizität für Wirbellose.
<b>Toxizität - Fisch</b>	Geringe Toxizität für Fische.
<b>Toxizität - Algen</b>	Low toxicity t algae.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

<b>Toxizität - Sedimentkompartiment</b>	Nicht klassifiziert
<b>Toxizität - Terrestrial Compartment</b>	Nicht klassifiziert
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	Keine Daten vorhanden.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
	Keine Daten vorhanden.
<b>12.4 Mobilität im Boden.</b>	
	Keine Daten vorhanden.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
	Keine Daten vorhanden.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	
	Keine Daten vorhanden.

<b>ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	
	Unter Beachtung der örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungssysteme und Umwelt vermeiden. Dieses brennbare Material kann in einer chemischen Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Gaswäscher verbrannt werden. Die Entsorgung großer Mengen muss durch eine qualifizierte und zugelassene Stelle erfolgen.
<b>13.2 Weitere Information</b>	
	Verschmutzte Behälter gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>	
	Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>Europäische Verordnungen - Genehmigungen und / oder Nutzungsbeschränkungen</b>	
<b>Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen</b>	Nicht aufgeführt
<b>REACH: ANHANG XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe</b>	Nicht aufgeführt
<b>REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Gegenstände</b>	Nikotin (54-11-5)
<b>Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)</b>	Nicht aufgeführt
<b>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates</b>	Nicht aufgeführt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

<b>über persistente organische Schadstoffe</b>	
<b>Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen</b>	Nicht aufgeführt
<b>Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien</b>	Nicht aufgeführt
<b>Nationale Vorschriften</b>	
<b>Andere</b>	Nicht bekannt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
	Für dieses Produkt wurde keine REACH Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>	
<b>Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Anweisungen:</b>	
<b>LEGENDE</b>	
<b>Gefahrenpiktogramm (e)</b>	 <p>GHS07</p> <p>GHS08</p> <p>GHS09</p>
<b>Gefahreneinstufung</b>	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
<b>Gefahrenhinweis (e)</b>	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
<b>Akronyme</b>	ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures DNEL: Derived No Effect Level EC: European Community EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006, 1272/2008 und ihrer Änderungen

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	<p>IATA: International Air Transport Association                  IBC: Intermediate Bulk Container                  ICAO: International Civil Aviation Organization                  IMDG: International Maritime Dangerous Goods                  LTEL: Long term exposure limit                  PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic                  PNEC: Predicted No Effect Concentration                  REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals                  RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail                  STEL: Short term exposure limit                  STOT: Specific Target Organ Toxicity                  UN: United Nations                  vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p>
<p><b>Haftungsausschluss</b></p>	<p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und zutreffend, jedoch werden alle Datenangaben, Empfehlungen und / oder Vorschläge ohne Gewähr gemacht. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle von Flavor Warehouse Ltd mit der Geschäftsbezeichnung Vampire Vape stehen, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygienepaxis und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und verwendet werden. Die vorstehenden Informationen basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.</p>